



Kantonsschule Büelrain Winterthur

Schutzkonzept Nutzung Sporthallen durch Vereine ab 17.08.2020

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb in den Sporthallen der Kantonsschule Büelrain wieder stattfinden kann.

Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- **Nur gesund und symptomfrei ins Training:** Sportler/innen sowie Trainer/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- **Maskentragepflicht im gesamten Innenbereich des Schulhauses**
Sobald das Schulgebäude betreten wird, gilt auf dem Weg zu den Garderoben und nachher zur Sporthalle eine Maskentragepflicht. In den Sporthallen gelten die Vorschriften zu den jeweiligen Sportarten bzw. die Vorschriften von Swiss Olympic.
- **Distanz halten**
Überall dort, wo keine Maske getragen werden kann, z.B. Duschen/Garderoben etc. gilt die Distanzregel des Bundes (1.5 m Abstand)
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen und/oder desinfizieren.
- **Präsenzlisten führen:** In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person:** Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Die Einhaltung der Maskentragepflicht, der Abstand- und Hygiene- Regeln innerhalb der Anlage obliegt der Verantwortung der Besucher/innen.



Trainingsbetrieb

- Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist. Die Personenzahlbeschränkung für Trainingsgruppen fällt weg.
- In Sportarten mit dauerndem engem Körperkontakt müssen die Trainings in beständigen Teams stattfinden.
- Die Organisatoren von Trainings müssen während des Trainingsbetriebs ein einfaches Schutzkonzept mit sich führen. Dieses lehnt sich an das [Standardschutzkonzept von Swiss Olympic](#) an.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von Präsenzlisten (Contact Tracing). Es besteht eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht.

Nutzung von Infrastruktur	
Toiletten	Es sind max. 3 Personen zugelassen. → Abstandsregeln einhalten
Garderoben/ Duschen	Die Garderoben und Duschen können von den Vereinen wieder genutzt werden (unter Einhaltung der Abstandregel).
Parkplätze Velo-/ Töffli- abstellplätze	Wir haben keine Auto-Parkplätze! Velo- und Töffliabstellplätze befinden sich beim Altbau auf der Hinterseite und beim Neubau beim Seiteneingang (nur Velo).

Verantwortung

Allgemein

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen/Trainingsgruppen. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.



Informationspflicht der Sportanbieter (Vereine etc.)

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Trainer/innen und Sportler/innen sowie Eltern (für Nachwuchstrainings) detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind und dies einhalten. Die Trainer/innen und Sportler/innen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Durchsetzung

Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen, entzogen werden.

Kantonsschule Büelrain, Winterthur, 14.08.2020